

A blue circular graphic containing white text.

Wiederholungs-  
audit ab 2019

# Energieaudit nach DIN EN 16247-1 gemäß Energiedienstleistungsgesetz

## Mit dem Audit zu höherer Energieeffizienz und effektivem Energieeinsatz

### Vorteile eines Energieaudits

Mit der Durchführung eines Energieaudits erfüllen Sie nicht nur das Energiedienstleistungsgesetz. Sie erhalten auch wichtige Informationen über den energetischen Status Ihres Unternehmens und erreichen durch den Überblick der Energieflüsse nachhaltig eine deutliche Effizienzsteigerung.

Laut BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) lassen sich die Energiekosten durch das Audit um bis zu 25 Prozent pro Jahr senken.

- ▶ Potenzialermittlung von Energieeffizienzmaßnahmen
- ▶ Transparenz der Energieverbräuche
- ▶ Steuerentlastungen für KMU (Nachweis für den Spitzenausgleich)
- ▶ Vorstufe zum Energiemanagementsystem nach ISO 50001
- ▶ Umweltentlastung durch Ressourcenschonung
- ▶ Für alle Organisationen/Unternehmen als Einstieg für einen effizienten und systematischen Energieeinsatz geeignet

### Inhalt und Durchführung

Innerhalb des Energieaudits werden alle Energieverbräuche systematisch analysiert. Ziel ist, die Energieeinsätze und Potenziale für Energieeffizienzmaßnahmen zu identifizieren. Die ermittelten Maßnahmen werden anhand monetärer und energetischer Effekte bewertet und Handlungsempfehlungen werden aufgezeigt. Abschließend erhalten Sie in einem Bericht eine Zusammenfassung der wesentlichen Maßnahmen und Potenziale.

### Das Energiedienstleistungsgesetz verpflichtet zum Energieaudit

Das Energiedienstleistungsgesetz EDL-G 2015 verpflichtet seit März 2015 alle Unternehmen, die nicht kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition sind, bis zum 5. Dezember 2015 erstmals ein Energieaudit durchzuführen. Bei Nichterfüllung droht ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro, da dies nach Gesetz eine Ordnungswidrigkeit darstellt.



## Für welche Unternehmen gilt das Gesetz?

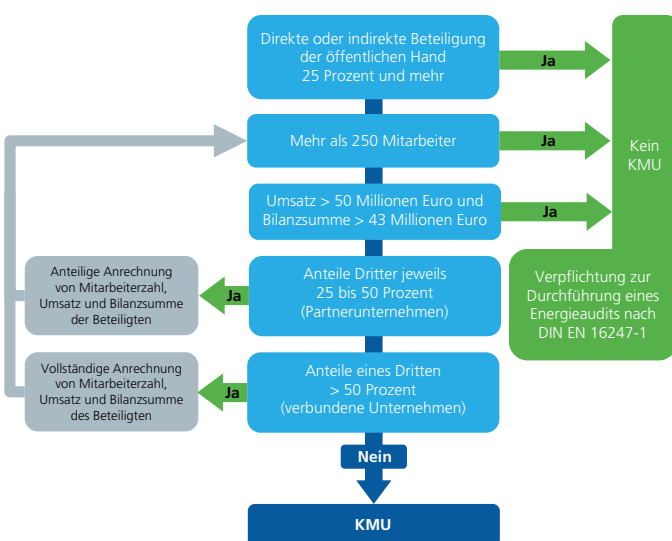
Die Durchführung eines Energieaudits ist für alle Nicht-KMU vorgeschrieben. Betroffen sind nach KMU-Definition der Europäischen Kommission Unternehmen, die über 250 Mitarbeiter oder über 50 Millionen Euro Jahresumsatz und über 43 Millionen Euro Bilanzsumme haben. Die Definition gilt nicht nur für das produzierende Gewerbe, sondern auch für Handel, Banken, Tourismus, Versicherungen, Krankenhäuser und alle anderen nichtproduzierenden Unternehmen. Die Verpflichtung umfasst auch dezentrale Standorte und Unternehmen, an denen Sie mehrheitlich beteiligt sind (Partner- und verbundene Unternehmen).

## Sprechen Sie uns an

Gerne prüfen wir für Sie kostenlos, ob Ihr Unternehmen von den neuen Regelungen betroffen ist, und unterstützen Sie bei der Durchführung eines qualifizierten Energieaudits.

Wir haben ein partnerschaftliches Vergütungsmodell entwickelt, das sich an den tatsächlichen Energiekosten Ihres Unternehmens orientiert. Somit ist sichergestellt, dass wir gegenüber den sonst marktüblichen Pauschalansätzen eine kurze Amortisationszeit gewährleisten.

## VEREINFACHTE GRAFISCHE DARSTELLUNG DER KMU-DEFINITION DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION



SWM Versorgungs GmbH  
Geschäftskundenvertrieb  
Emmy-Noether-Straße 2  
80992 München

E-Mail: [edl@swm.de](mailto:edl@swm.de)

Weitere Infos: [www.swm.de](http://www.swm.de)